

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1793**

19 (9.5.1793) Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

# Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

## Fürstliche neue Verordnungen.

Generalkreskript an sämtlich Hochfürstlich-Badische Ober und Nempter beider Landes- Antheile exclusive Rodemachern und Beinheim, dd. Karlsruhe den 16ten April 1793. & Z.N. 3171.

Die Freiheit von Kriegsfrohnden betreffend.

Carl Friedrich 16.

Unsern Gruß 16.

Die Verordnung vom 1ten Februar 1745. nach welcher zu Leistung der jeweiligen Kriegsfrohnden, damit durch solche nicht die übrige allzusehr beschwert werden, auch diejenige Unterthanen der Fürstlichen Lande, so sonst der gewöhnlichen Frohnden gefreit sind, bezogen und angehalten und zu dem Ende sowohl die Personen als das Zugvieh in richtige Frohndregister gebracht werden und von solcher Kriegsfrohndleistung nur allein die Schultheißen und Anwälde (Bögle und Stadthalter) alsdann ausgenommen seyn sollen, wann sie mit der Frohnaufbietung oder Frohndbegleitung selbst beschäftigt seyn müssen, wollen Wir andurch, und zwar in der veränderten Maasse, in unserm durlachischen Landes- Antheil erneuern und in dem Badenbadischen- Antheil einführen, daß bey gegenwärtigen den Umständen vom Jahr 1745. wegen der Menge der befragten Frohnden und der daher für die Unterthanen entstehenden großen Beschwerdis weit überwiegenden Zeiläusen, Niemand, und selbst die in obgedachter Verordnung vom Jahr 1745. Ausnahmeweise gedachte mit dem Frohndwesen beschäftigte Orts- Vorgesetzte nicht von den Kriegsfrohnden befreit bleiben sollen. Dieses habt ihr zu eröffnen und euch darnach zu achten. Immassen 16. Gegeben quo supra.

General- Dekret an die Oberämter Mahlberg und Karlsruhe d. d. 28. Nov. 1792. K. K. N. 1094. Nachricht wegen Aufnahme der Badenbadischen Ex. Schuldienste in den Wittwen- Fiscum betr.

Da nunmehr die Schulkompetenzen in der Diöces Mahlberg zu Kehl, Karkart und in der Gemeinschaft Ewang. Schuldienste (mit Ausnahme desjenigen zu Sulz, welcher mit der Pfarrei verbunden ist) in

den Baden-Durlachischen Schulmeister Wittwen-Fiscus vom 23. April 1791 an, keinem weitem Anstand unterworfen. Diefemnach ist nach §. 2. und 4. der Fisci- Ordnung der Receptionstar und jährlicher Beitrag von dem Competenzanschlag von Georgii 1791. an zu bestimmen, und sind die erzahlte und hiermit bestätigte Fisci- Rechner zu bescheiden, daß sie den Receptionstar und den Beitrag von 1791 — 92. von den aufgenommenen neuen Mitgliedern in zwei aufeinander folgenden halben Jahrsterminen den jährlichen Beitrag von Georgii 1792. bis 1793. aber bis auf Georgii 1793. ohnfehlbar erheben und in der Rechnung fürs Rechnungsjahr von Georgii 1792. bis 1793. in Einnahm zeigen sollen. Man muß zwar auch in der nemlichen 1792r. Rechnung der Receptionstar und der Beitrag vom Jahr 1791 in Rechnungs-Einnahm erscheinen; was aber bei dem Schluß des 1792r. Rechnungsjahr, nemlich auf Georgii 1793. davon wegen der vergönnten Fristen noch nicht eingegangen ist, wird unter der Rechnungsrubrik im Ausstand, einweilen wieder in Ausgab verrechnet. Demnach wird hiebei ferner bemerklich gemacht, daß zwar die Competenzanschläge dieser Schuldienste, nach dem jetzigen mittlern Preis der Naturalien gegen die dormalige ältere Competenzanschläge der Schuldienste Baden-Durlachischen Landesanteils sich ungefehr wie 3 zu 2 verhalten, folglich die erst recipirt werdende Schuldienste nur einen jährlichen Beitrag von 2 Drittel ihres Competenzanschlags in so lang bezahlen sollten, bis auch die Durlacher Competenzanschläge nach dem jetzigen Preis der Naturalien erhöht worden sind. Da aber das von Seronissimo dem Fisco gnädigst geschenkte Einkaufs-Kapital von 600 fl. den bereits von den Durlachischen Fisci-Mitgliedern ersparten Fisci-Capital nicht vollkommen proportionirt ist; so muß, um dieses Verhältnis vollständig zu machen, für diesmal der Receptionstar von dem ganzen Competenzanschlag und eben so davon der jährliche Beitrag bis auf Georgii 1794 bezahlt werden, wohingegen nach dieser Zeit der jährliche Beitrag nur von 2 Drittel des jetzigen und so auch in vorkommendem Fall der Receptionstar, oder Promotionstar nur von 2 Drittel des ganzen Competenz-Anschlags zu erheben und in Einnahm zu bringen ist. Wie man sich nun zu dem

Specialat ohnehin versichert, daß dasselbe den Rechner zu recht weisen werde, wo er etwa Anstände finden sollte; also ist auch Rechnern aufzugeben, seine erste Rechnung unter Aufsicht und Direction des Specialats zu stellen, welches auf Georgii 1793. geschehen muß, und ist sodann die Rechnung auf Johannis Baptistä zur Einsicht und Revision einzuschicken. Schließlich ist noch Rechnern zu intimiren, daß er sich in Ansehung des Geldauslehrens und deßfallsiger Sicherheit genau nach dem §. 11. der Fisci-Ordnung zu achten habe. Es ist demnach dieses alles sowohl dem Fisci-Rechner, als sämtlichen neu aufgenommenen Schulmeistern zu eröffnen, und sind dieselbe zugleich auf die ihnen bereits mitgetheilte Fisci-Ordnung zu verweisen. Decretum Carlsruhe in Conf. eccles. den 28. Nov. 1792.

*Citationes edictales.*

Carlsruhe. Da in Sachen des Hochfürstl. Badischen Lehns-Fiscus gegen des längst verstorbenen Badischen Vasallen Leopold Carl Freiherrn von Heuel, gewesenen Kaiserlichen Reichs-Hofraths Allodial-Erben, Absonderung des Allodial-Guts von dem Lehn betreffend, ersterer bei dem Hochfürstl. Badischen Hofgericht vorgestellt hat, daß der Basall Freiherr Leopold von Heuel zu Baden, als der letzte des Mannstammes das ihm zugehörige in dem Marggrävlich Badischen Amt Steinbach gelegene Lehn, welches sein verstorbener Großvater Heinrich von Heuel, nachmaliger Kaiserlicher Reichs-Hofrath zu Anfang dieses Jahrhunderts von der Familie von Aue käuflich an sich gebracht, Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem regierenden Marggraven zu Baden als Lehnherren gegen eine gewisse Summe Gelds überlassen habe, von welcher ein Theil bisher zur Sicherheit des Fürstl. Lehnhofs und der Allodial-Erben, von welchen etwann Ansprüche an gedachtes Lehn gemacht werden könnten, in Verwahrung behalten worden seye, nun aber, da der Aufenthalt der Allodial-Erben des Reichs-Hofrath Leopold Carl von Heuel, als Vaters des letzten Vasallen größtentheils nicht zu erkundigen gewesen seye, nichts als deren öffentliche Vorladung übrig bleibe, um deren Erkennung er hiemit gebeten haben wolle; diesem Ansuchen auch von Fürstlichem Hofgericht Statt gegeben worden ist; so laden und heißen wir, zu obgedacht Marggrävlich Badischem Hofgericht verordnete Hofrichter, Director, Räte und Assessoren, hiemit alle diejenigen, welche an das von Heuelische, ehemals von Auische Lehn wegen des darinn stehenden Allodium sowohl, als aus andern Gründen etwas an den Fürstl. Lehnhof oder den noch nicht ausgezählten Theil des Kaufschillings zu fordern zu haben vermeinen, andurch vom 1ten Juny an in drei Monaten, das ist, bis den 3ten August, von welchen ein Monat vor die erste, einer vor die zweite, und einer vor deren dritte Frist anberaumt wird, auf hiesiger Hofgerichtl. Kanzley, vor dem ernannten Commissario, Hofrath

Stößer, dem ältern, zu erscheinen, sich auf den Beweis ihrer Forderungen gefast zu machen, und darauf rechtlichen Bescheid, im Fall sie aber nicht erscheinen, zu gewärtigen, daß der Fürstl. Lehn-Fiscus zu Auszahlung des zurückgehaltenen Kaufschillings an den Verkäufer, dessen Erben oder Gläubiger zugelassen, aller Ansprüche und Forderungen vor frey und ledig erklärt und den Nichterschienernen ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Signatum Carlsruhe im Fürstl. Hofgericht den 23. April 1793.

Vt. Crustus

Hofgerichtl. Secretarius.

Emmendingen. Der verschollene Joseph Schaudt und die ausgetretene Anna Catharina Zwahlen von Broggingen, oder derselben Vererberben als Erben an der Verlassenschaft der verstorbenen Rudolph Schmiedischen Ehefrau von dar, werden hiermit sub praedictio edictaliter vorgeladen, daß sie à Dato binnen 9 Monaten entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte bey obhiesigem Oberamt erscheinen und ihren Erbtheil in Empfang nehmen; oder sich gewärtigen sollen, daß solcher denen andern Erben und zwar der Schaudtsche Antheil ohne — der Zwahlsche aber gegen Caution ausgefolgt werde. Signatum Emmendingen den 18. April 1793. Oberamt Hochberg.

Müllheim. Barbara Clamerin von Haslach, hiesiger Herrschaft, welche schon 48 Jahre von Haus abwesend ist und seit langer Zeit nichts mehr von sich hören lassen, wird hierdurch dergestalt edictaliter vorgeladen, daß, wenn sie sich von dato an binnen 9 Monaten, als welche Frist ihre ein für allemal hierdurch anberaumt wird, vor obhiesigem Oberamt nicht stelle und ihr unter Plegschaft stehendes Vermögen in Empfang nehme, dasselbe ihren nächsten Anverwandten werde ausgefolgt werden. Signatum Müllheim den 19. April 1793. Oberamt allda.

Lörrach. Alle diejenigen, welche an den Chirurgus Wix in Tegernau, Forderungen zu machen haben, sollen selbige Freitag den 3ten May bey dem Commissario daselbst, bey guter Vormittagszeit eingeben und Rechtsbehörig liquidiren, widrigenfalls aber gewärtigen, damit in diesem Concurs abgewiesen zu werden. Lörrach den 23ten April 1793.

Oberamt Rötteln.

Lörrach. Alle diejenigen, welche an den Mathias Vollmer in Burchau, Forderungen zu machen haben, sollen selbige Montag den 27ten May l. J. bey dem Commissario in Tegernau, bey guter Vormittagszeit eingeben und Rechtsbehörig liquidiren, widrigenfalls aber gewärtigen, damit in diesem Concurs abgewiesen zu werden. Lörrach den 23ten April 1793. Oberamt Rötteln.

Gerichtliche Notification.

Emmendingen. Die Martin Döglintische Eheleuthe von Bahligen und Andreas Schendelmeieri

Die Eheleute von Broggingen, sind für mundt-  
erklärt und erkere in der Person Müller Schmidten,  
letztere aber in der Person Balzer Steigers mit Pflee-  
gerem versehen worden, wovon hiermit öffentliche Nach-  
richt gegeben wird. Sign. Emmendingen den 6. Mai  
1793. Oberamt Hochberg.

Emmendingen. Die beide lieberliche Bürger Frie-  
drich Zimmermann von Wäfer und Schreiner Frie-  
drich Korb von Leiselheim, sind letzterer jedoch  
auf 1 Jahr für Mundtod erklärt und ersterem dessen  
Bruder Georg Zimmermann, letzterem aber Hanns  
Reiffen als Pfleger verordnet worden, wovon zu je-  
dermanns Wissenschaft hiermit öffentliche Nachricht  
gegeben wird. Sign. Emmendingen den 2. Mai 1793.  
Oberamt Hochberg.

Mahlberg. Da die Georg Saisische Eheleute  
zu Oberschopfheim wegen ihrer schlechten Haushaltung  
mundtod gemacht und mit einem Pfleger in der Per-  
son des Johannes Sais von da, versehen worden  
sind, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung Niemand  
mit obigen Eheleuten etwas zu schaffen haben solle, so  
wird dieses zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht.  
Mahlberg den 25. April 1793. Oberamt allda.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. 2300 fl. Pflageldec entweder in zer-  
trennter oder ungetrennter Summe sind täglich bey  
Herrn Geheimrath Reinhard zum ausleihen gegen  
gerichtliche Obligation parat.

Carlsruhe. In der neuen Behausung des Herrn  
Hofraths und Amtmann Walz ist der untere und  
mittlere Stock nebst andern Bequemlichkeiten zu ver-  
leihen und kann alle Tage bezogen werden.

Carlsruhe. Bey L. S. Grug in der mittlern  
Straße No. 315. ist der mittlere und obere Stock  
sogleich oder auf den 23ten July zu verlehnen. Der  
obere besteht in einer Stub, Kammer, Küch und  
Hokremis, der Mittlere in 2 Stuben, 2 Kammern,  
Alkosen, Küche und Hokremise. Für ledige Herren  
können auch Bett und Meubles samt Kost dazu ge-  
gen werden.

Carlsruhe. Beim Schneider Kiemer, ist das obre  
Logis, in der langen Straße, auf den 23ten July zu  
verlehnen.

Carlsruhe. Bey Hr. Küchenmeister Seiplex ist  
ein Logis, bestehend in einem tapezirten Zimmer, fünf  
Kammern, Küche, Keller, Waschkhaus, Hokremis und  
andern Bequemlichkeiten auf den 23ten July zu bezie-  
hen. In dem hintern Gebäude befindet sich eine  
Stube, Kammer, Küche und obberühite Be-  
quemlichkeiten und können beyde auf den 23ten July  
bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Friedrich Gesell, in der neuen  
Schloßgäß neben Herrn Hofrath D. Mahler im Eck-  
haus im untern Stock ist ein Logis für ledige Herren  
und im Hintergebäude 2 Stuben, 1 Alkof nebst Küche

und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 23ten July  
zu beziehen.

Carlsruhe. Bei dem gewesenen Grünenbaumwirth  
Weber, ist die obere Logie zu verlehnen und kann bis  
den 23ten July bezogen werden.

Stein. Der Bestand der Fleckens Schäferen zu  
Wödingen geht bis Michaelis dieses Jahres zu Ende  
und soll Mittwoch den 29. dieses Monats auf wei-  
tere 3 Jahre verpachtet werden. Ein Beständer hat  
freye Wohnung, eine Bürgerholz Gabe, von jedem  
gepflocht werdenden Acker die 6te Garb, das Recht  
mit Einschluß der Bürgerhaase, 300 Stück zu hal-  
ten. Dieses wird andurch bekannt gemacht, damit  
Liebhabe solcher Tags Nachmittags um 2 Uhr auf  
dem Rathhaus zu Wödingen sich einfinden, über ihr  
Vermögen und Ausführung Atestata mitbringen und  
die Verlehnungs Conditionen anhören können. Sig-  
natum Stein den 1. May 1793. Oberamt allda.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. Herr Bentot ist gesonnen sein am  
Mühlburger Thor stehendes Haus, Mittwoch den  
15ten dieses Nachmittags um 4 Uhr in seiner Behau-  
sung aus freyer Hand veräußern zu lassen.

Bruchsal. Da man beschloffen hat, den Fürstlich  
Speierschen Oeconomiehof zu Altenbürg bei Bruchsal  
gänzlich aufzuheben; so hat man zu Versteigerung nach-  
beschriebenen Viehes, gegen gleich baare Bezahlung  
den 2ten künftigen Monats Junius in den gewöhnli-  
chen Vor- und Nachmittagsstunden festgesetzt; dieses  
Vieh bestehet in 18 Stück Mastochsen; 13 Paar Zug-  
ochsen; 8 Stück Faselochsen; 50 Stück Weibvieh; 12  
Stück Mutterchweinen; 5 Stück Faselchweinen; in  
einer beträchtlichen Anzahl Fruchlingen zum schlachten,  
abgewöhnten- und Milchschweinen, ist durchgängig  
von den besten Racen, theils anerkauf, theils selbst  
erzogen, steht im besten Alter und Nutzen; die Lieb-  
habern können solches nach Gelegenheit in Augenschein  
nehmen; auch unter der Hand sich melden, die Be-  
dingnisse selbst aber, bei Vornahm der Versteigerung ver-  
nehmen. Bruchsal am 3. Mai 1793.

Von hochfürstlich Speierschen Hofmarschallamts  
wegen.

Münzesheim. Auf Mittwoch den 5ten Juny die-  
ses Jahres wird Vormittags 9 Uhr, die daberige den  
Müller Hochschilbischen Eheleuten gehörige Mahlmü-  
hle in öffentliche Steigerung an den Meistbietenden  
verkauft werden. Diese Mühle bestehet in einer zwey-  
stöckigen Wohnung mit 4 Mahl- und ein Gerbgang  
samt Scheuer, Stallung, Dehl- Mühle und Hanns-  
reiben, wozu noch 1. kleines Gärtlein und 3 Morgen  
Baumgarten gehören und hat der ihige Besitzer gnä-  
digster Landesherrschaft 14 Malter Korn und 14  
Malter Kornen nebst 25 fl. Geld als die darauf haf-  
tende Gült zu entrichten. Sämtliche sowohl in als  
ausländische Kauslustige werden nun zu dieser in der

Mühle selbst vorstehenden Steigerung auf obgedachte Zeit hiermit eingeladen, wobey sich dieselbe mit Obbrigkeithlichen Zeugnissen über ihr Vermögen zu versehen, die Kaufbedingnisse aber auf dem Platz selbst zu vernehmen haben. Signatum Münzschheim den 17ten April 1793.

Amt allda.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat May ist Herr Handelsmann Linnser.

U n k ü n d i g u n g.

**OEUVRES COMPLETES**

DE J. J. ROUSSEAU,

En 34 Vol. in 12°. avec portrait et 13 planches de Musique:

'EN CARACTERES DE BASKERVILLE.

Nouvelle Edition, proposée par souscription, à 20 fl. 38 kr.

Obgleich von diesem Werk schon mehrere Ausgaben in Duodezformat herausgegeben worden; so ist doch seit einigen Jahren ein grosser Mangel daran und man hat solche seit einiger Zeit nur selten in Buchhandlungen finden können. Da nun die Nachfrage nach diesem, in der That klassischen Buch, immer zugenommen; so ist eine neue Ausgabe davon in 34 Theilen in 12°. veranstaltet und solche hierdurch auf Subscription um den sehr mässigen Preis von 20 fl. 38 kr. Rheinisch anaekündigt. Das Format ist gewöhnliches Octav mit kleiner Schrift und das Pappier schön weiss. Wer die vorherigen Ausgaben davon kennt, wird sich leicht überzeugen, dass diese alle andre an typographischer Schönheit weit übertrifft. Sie erscheint in 4 Kurz auf einander folgenden Lieferungen und zwar die drey ersten jede von 8 Theilen: die 4te aber von 10 Theilen, welche bis zur nächsten Frankfurter Herbstmesse fertig wird.

Man bezahlt beim Empfang der ersten Lieferung 5 fl. 30 kr. Bei der zweyten — — — — — 5. 30. Bei der dritten — — — — — 5. 30. Bei der vierten — — — — — 4. 8.

20 fl. 38 kr.

Die erste Lieferung, welche bereits ausgegeben wird, setzt den Liebhaber in den Stand, sich auch von der

auf die so nöthige Korrektheit verwendeten Sorgfalt gehörig zu überzeugen. Auch die vor zwey Jahren unternommene neue Ausgabe der Oeuvres complètes de Voltaire in 100 Theilen in 12°. ist bis auf einige wenige Theile fertig und steht den Herren Liebhabern bis zur nächsten Leipziger Jubilate Messe, wo das ganze Werk komplet seyn wird, noch um den sehr billigen Subscriptionspreis von 66 fl. Rheinisch, oder 6 neuen Louisdor zu Diensten. Nach dieser Zeit wird der Preis um den 4ten Theil erhöht.

Maclots Hofbuchhandlung in Carlsruhe nimmt auf obige 2 Werke Bestellungen an. Briefe und Geld werden sich gefällig Franko ausgebeten.

In Maclots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind wieder neu angekommen und zu haben.

Am Herrn Philipp Adam Eustine. 8. Germanien. 1793. 36 fr.

von Archenholz, die Jacobiner. 8.. 1793. 12 fr.

Beschreibung der Blutscenen des 19. Aug. und 2. Sept. 1792 in Paris, in Briefen. 8. Altona 1793. 12 fr.

zwey Briefe eines Franzosen an den Herzog von Braunschweig über den unglücklichen Feldzug nach Frankreich. 8. 1793. 8 fr.

Leben und Gesinnungen Ludwig XVI. Königs von Frankreich. 8vo. 1793. 18 fr.

— die heutige Welt. 2. Thl. 8. Frankf. 1793. 1 fl.

— Prozess Ludwigs XVI. 8. 1793. 24 fr.

Schöne Karitäten, zum Zeitvertreib des Mainzer Bürgers 2tes Hest. gr. 8. Mainz 1792. 24 fr.

Aut. Claf. C. Jul. Caesaris Commentarii de bello gallico & civili & II Partes. 12°. Norimb. 1789. 1 fl.

— Eutropii breviarium historiae romanae 12°. Ibidem 1792. 12 kr.

— C. Suetonii tranquilli Caesarum XII. vitae & 12°. Ibid 1793.

Kesler. (J. M.) Die doppelte Buchhaltung für Kaufleute in Hellwings Manier gr. 8. Prag und Pp. 1793. 2 fl.

Romane (kleine gesammelte) 1ter Theil. 8. Hirschberg 1 fl. Schmucks (E. J.) Beiträge zur nähern Kenntniss der thierischen Electricität. 8. Mannh. 1792. 20 fr.

**Marktpreise vom 6ten May. 1793.**

Fruchtpreise.	Carlsru.		Durlach		Beckenschlagung.		Carlsruhe.		Durlach.		Fleischschätzung.		Carlsruhe.		Durlach	
	fl.	kr.	fl.	kr.			Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Das Maier.	6	24	6	24	Wed. oder Semmel	—	14	2	—	14	2	Das Pfund.				
Alt Korn.	6	24	6	24	Weiss Brod . . .	1	—	6	1	13	6	Rindfleisch gutes. . .	7½	7½		
Neu Korn.	6	24	6	24	— dito . . .	—	—	—	—	—	—	Schmalzfleisch . . .	6½	6½		
Alte Kernen.	10	20	10	20	Schwarz Brod . .	2	—	5	2	—	5	Hammelfleisch . . .	—	—		
Neue Kernen.	10	20	10	20	Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	Kalbfeisch . . . . .	5½	5		
Boitzen.	9	36	9	36	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch . . .	7	7		
Haber.	5	20	5	20												